

Einfacher Schenkungsvertrag

zwischen dem Schenker

Herr Manuel Müller, Musterstraße 123, 10115 Berlin

und dem Beschenkten

Herr Stefan Müller, Kurze Gasse 234, 10115 Berlin:

§ 1 Vertragszweck

Der Schenker und der Beschenkte sind einvernehmlich damit einverstanden, dass der Beschenkte von dem Schenker unentgeltlich den in § 2 bezeichneten Schenkungsgegenstand übertragen bekommt.

§ 2 Schenkungsgegenstand

Der Schenker wendet dem Beschenkten einen Geldbetrag in Höhe von **10.000€** zu. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit hinsichtlich der Unentgeltlichkeit der Zuwendung.

§ 3 Vollzug

Die Schenkung vollzieht sich durch die vorstehende Einigung sowie die Übergabe des Schenkungsgegenstandes.

§ 4 Transport

Der Beschenkte ist für den Transport verantwortlich und übernimmt die hierfür anfallenden Kosten.

§ 5 Schenkungsaufgabe

Die Parteien vereinbaren und sind sich einig, dass der geschenkte Betrag nur dazu verwendet werden darf, ein Studium zu finanzieren. Die Verwendung muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Vertragsschluss erfolgen. Der Beschenkte muss die Erreichung dieses Zwecks innerhalb von 42 Monaten mit einem Abschlusszeugnis und einer Urkunde des bestandenen Bachelor-Studiums nachweisen.

Wenn diese Auflage nicht erfüllt wird, hat der Schenker das Recht auf Rückforderung des gesamten Schenkungsgegenstandes.

Zwischenzeitlich erzielte Erträge verbleiben in dem Fall beim Beschenkten.

§ 6 Widerrufs/Rücktrittsvorbehalt

Die Parteien vereinbaren, dass dem Schenker bei einem der nachfolgend genannten Umstände ein Widerrufsrecht zusteht, wobei der Schenker den Schenkungsgegenstand komplett zurückverlangen kann:

- wegen Bedürftigkeit/Verarmung des Schenkers
- bei grobem Undank des Beschenkten

§ 7 Abschließende Bestimmungen

Bei Rechtswirksamkeit einer oder mehreren Bestimmungen, die in diesem Vertrag festgelegt wurden, hat das keine Auswirkung auf die Gültigkeit aller weiteren Bestimmungen. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch gesetzliche Regelungen ersetzt.

Von diesem Vertrag abweichende Absprachen und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, um wirksam zu sein.

Berlin, 13.07.2024

Manuel Müller

Berlin, 13.07.2024

Stefan Müller